

**Vorlage an die Verbandsversammlung  
(119. Sitzung am 19. Dezember 2024)**

**TOP 10: Vertrag zur Umsetzung des Übergangsbereichs östliches Saarland**

Bei der Einführung und Umsetzung des geplanten Übergangsbereichs östliches Saarland als tarifliche Nachfolgeregelung des Übergangstarifs Westpfalz/östliches Saarland handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar und des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland.

Beide Zweckverbände haben hierzu im Rahmen ihrer Satzungsbefugnis Vorgaben für die jeweils in ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich fallenden Verkehrsunternehmen zu machen.

Als Basis dieser Zusammenarbeit soll zwischen dem VRN und dem ZPS ein Vertrag über die zu treffenden Regelungen abgeschlossen werden.

Dieser enthält die Verpflichtung zur Umsetzung der jeweils notwendigen Satzungsregeln und stellt gleichzeitig eine verbundübergreifende tarifliche Regelung für den Verbundgrenzen überschreitenden Verkehr dar.

**Beschlussvorschlag 119.10/2024**

Die Verbandsversammlung stimmt dem in Anlage beigefügten Vertrag zu. Sie beauftragt den Verbandsvorsitzenden, diesen Vertrag mit dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland abzuschließen.